

HARUCON COSPLAY REGELN

1. Die Teilnehmer übernehmen alle Kosten, die durch den Wettbewerb anfallen (Anreise, Tickets, Hospitality). Diese Kosten können vom Veranstalter nicht übernommen oder erstattet werden.
2. Es sind ausschließlich selbstgemachte Cosplays zulässig. Einzelteile (wie Schuhe, Handschuhe etc.) können gekauft sein, das Cosplay muss aber mindestens zu 60% selbst angefertigt worden sein. Gekaufte oder von zweiter Hand gefertigte Cosplays sind nicht zulässig.
3. No Nakeys! Die Cosplays müssen genug verhüllen, dass man mit ihnen in der Öffentlichkeit auftreten kann – es handelt sich hier um eine familien- und kinderfreundliche Veranstaltung.
4. Fehlangaben bez. des Cosplay Kaufes werden mit Disqualifikation geahndet
5. Die Cosplays dürfen nicht zu groß sein, sodass der Cosplayer nicht mehr selbst die Bühne erklimmen kann. Sollte das Cosplay Übermaße haben, muss dies im Voraus bei der Anmeldung angegeben werden.
6. Flügel/größere Waffen dürfen eine Größe von 2 Metern NICHT überschreiten.
7. Für die Anmeldung und während des Judgings muss jeder Teilnehmer eine Progress Mappe (WIP Mappe) vorweisen, durch die die Jury die Entstehung des Cosplays sehen und bewerten kann. Es gibt kein Minimum an benötigten Bildern, es ist aber zu bedenken, dass je mehr Bilder die Jury sieht, sie besser erkennen kann, wie und mit welchen Methoden gearbeitet wurde.
8. Es ist ratsam, auch Farbbilder des Charakters in die Progress-Mappe zu geben. Sollte die Jury den Charakter nicht kennen, kann sie sich so ein besseres Bild machen.
9. Gejudged werden die Kategorien Crafting, Armorwork und Needlework. Der Teilnehmer muss sich im Zuge der Anmeldung selbst in eine Kategorie eingliedern und wird dann von der dreiköpfigen Jury in dieser bewertet.
10. Jeder Teilnehmer muss zu dem ihm/ihr vom Veranstalter zugeteilten Timeslot zum Pre-judging erscheinen. Sollte es zeitlich Probleme geben, muss der Veranstalter rechtzeitig im Vorhinein (bis mindestens einen Tag vor Wettbewerb) davon in Kenntnis gesetzt werden. Ein Nichterscheinen hat eine Disqualifikation zur Folge.
11. Das Tauschen der Timeslots untereinander ohne Absprache mit dem Veranstalter ist untersagt.
12. Gruppenanmeldungen werden EINZELN bewertet.
13. Musik für den Auftritt muss bei der Anmeldung vom Cosplayer eingereicht werden. Sollte bis zum Tag des Auftritts keine Musikdatei eingereicht worden sein, wird vom Veranstalter die Hintergrundmusik gewählt.
14. Im Zuge der Anmeldung reicht der Cosplayer auch eine Beschreibung für die Anmoderation ein. Diese kann bis zu 150 Wörter lang sein und beinhaltet einen kleinen Text, der vor dem Betreten der Bühne dem Publikum verkündet wird. Dieser Text kann beispielsweise den Arbeitsprozess, die Liebe zum Charakter oder verschiedene Details auf die man besonders stolz ist, etc. umfassen. Was immer du das Publikum vorab wissen lassen möchtest - hier ist der Platz dafür.
15. Nach der Bewertung geht es für die Teilnehmer auf die Bühne. Hierbei handelt es sich um einen Catwalk, auf dem die Teilnehmer ihre Cosplays zur Schau stellen können. Es wird keine im Voraus einstudierte Bühnenperformance benötigt und diese wird auch NICHT in die finale Bewertung eingebunden.
16. Sämtliche Waffen/Props müssen den Waffenregeln entsprechen. Siehe: <https://www.kanma.at/waffenregeln/>
17. Die Kostüme dürfen keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen. Stacheln an Arm- oder Halsbändern dürfen eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.

18. Kein TeilnehmerIn/BesucherIn/MitarbeiterIn darf im Zuge des Auftritts verletzt werden. Inszenierungen oder Schaukämpfe sind auf der Bühne und am Gelände nicht gestattet.
19. Auf der Bühne sind keine Obszönitäten erlaubt. Das gilt auch für Aussagen auf Schildern oder Kleidungsstücken. Wer das missachtet, kann vom Contest ausgeschlossen werden.
20. Auf der Bühne oder während der Bewertung sind keine politischen oder religiösen Aussagen erlaubt. Wer das missachtet, kann vom Contest ausgeschlossen werden.
21. Make-Up, wie Bodypaint, muss gut versiegelt sein/ darf nicht abfärben.
22. Keine Flüssigkeiten während des Contests auf der Bühne – weder Wasser noch Kunstblut oder anderweitige Flüssigkeiten dürfen auf die Bühne mitgenommen und während des Catwalks verwendet werden.
23. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Cosplay, die im Zuge des Wettbewerbs, des Auftritts oder des Veranstaltungs Besuches entstehen.
24. TeilnehmerInnen sind ferner haftbar für alle zugefügten Schäden und für alle durch ihr Kostüm verursachten Schäden am Veranstaltungsort (z. B. durch Feuer, Explosion, entweichende Flüssigkeiten oder Dämpfe) sowie Verletzungen von Dritten; dies gilt auch für Beschädigungen an zum Bewerb mitgebrachtem Eigentum der TeilnehmerInnen oder Dritter. TeilnehmerInnen dürfen ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mit tatsächlichen oder behaupteten Gegenforderungen aufrechnen.
25. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Personen- oder Sachschäden übernommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für: Personenschäden, Sachschäden, Diebstahl. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und grob fahrlässigem Verhalten.
26. Gewonnene Preise werden nicht in Bar abgelöst und es wird keine Rechnung für sie übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.